

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

**VIELFALT ERHALTEN – LEBENSQUALITÄT
UND WOHLSTAND FÜR UNS UND
ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN SICHERN!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäische
Landwirtschaftspolitik für
die Erneuerung des
ländlichen Raums
Horizontale Callup für
die ländlichen Gebiete



HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN

ZIEL 10 ARTEN UND LEBENSÄUME SIND ERHALTEN

- Der Erhaltungszustand ist bei 36 % der Lebensräume und bei 17 % der Arten der FFH-Richtlinie im Jahr 2020 im Vergleich zum Bericht 2007 verbessert.
- 78 % der Arten der VS-Richtlinie haben im Jahr 2020 den Status „secure“ oder haben sich verbessert²⁵.
- Akzeptanz von Natura 2000 hat sich bei ausgewählten Interessensgruppen inkl. Landnutzern verbessert (2020).
- Gefährdungstatus der Arten ist entsprechend einer Prioritätensetzung verbessert (2020+).
- Quantitativ ausreichender, funktionsfähiger Biotopverbund ist eingerichtet (2020+).
- 15 % der verschlechterten Ökosysteme sind verbessert oder wieder hergestellt
- Natürliche Entwicklung erfolgt auf 2 % der Fläche Österreichs (2020+).
- Klimaschutzmaßnahmen sind gesetzt; Maßnahmen der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie in Bezug auf Biodiversität sind umgesetzt (2020).

HINTERGRUND

Der Erhalt von Arten und Lebensräumen sowie die Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände von Schutzgütern ist eine der Hauptaufgaben des Naturschutzes. Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen sowie die Ausweisung von Schutzgebieten, zählen zu den traditionellen Naturschutzinstrumenten. Viele Arten haben sich in Österreich erst durch die menschliche Nutzung ausgebreitet bzw. wurden neue Lebensräume entwickelt, sind aber nun aufgrund veränderter menschlicher Aktivitäten gefährdet.

Diese Gefährdungssituation von Lebensräumen und Arten, insbesondere der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie, verdeutli-

chen, dass die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Biodiversität nicht ausreichen. Um den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten, braucht es die Kombination einer ökologisch verträglichen Nutzung mit gezielten Schutzaktivitäten für ausgewählte Gebiete und Arten.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel steigt die Bedeutung von intakten Ökosystemen mit ihrem gesamten Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt, da nur diese die Widerstandsfähigkeit der Lebensgemeinschaften gegenüber Veränderungen erhöhen. Des Weiteren kommt einer barrierefreien Landschaft erhöhte Bedeutung zu, damit sich Organismen den sich ändernden Umweltbedingungen folgend anpassen können (Ausweichen von Klimafolgen; funktionale Wanderkorridore).

MASSNAHMEN

- Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten einschließlich Nutzungsformen
- Sicherung und Ausweitung aktiver und wirksamer Schutzgebietsbetreuungen
- Erhaltung von Schutzgebieten entsprechend ihrem Schutzzweck; Erstellung, regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung der Managementpläne für jene Gebiete mit Managementbedarf, insbesondere Natura 2000-Gebiete
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei naturschutzfachlichen Planungen, Schutzkonzepten und Biodiversitätsleitbildern (Klimawandelanpassung)
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifikation und Verbesserung der verschlechterten Ökosysteme sowie ihrer Wiederherstellung
- Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von Naturgebieten (eingriffsfreie Flächen mit Wildnischarakter) im Rahmen bestehender Schutzgebietskonzepte mittels Vertragsnaturschutz

²⁵ Quantitative Ziele analog zu den Vorgaben der EU-Biodiversitäts-Strategie (Bezugsgröße Art. 17 Bericht 2007)

- Überarbeitung bestehender Fachgrundlagen und Anpassung an den aktuellen Stand des Wissens (Studien und Kriterien Günstiger Erhaltungszustand-GEZ, Handbuch für Mindestanforderungen an eine FFH- und Vogelschutz-Richtlinienkonforme Kartierung bzw. ein dementsprechendes Monitoring)
- Entwicklung einer Österreichischen Auen-Strategie sowie einer Feuchtgebiets-Strategie auf Basis des österreichischen Auen-Inventars sowie unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Grundlagen bzw. Schwerpunktsetzungen der Länder
- Entwicklung eines Aktionsplanes zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wildlebender Arten
- Umsetzung der Roadmap zur Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen in Österreich
- Überprüfung der Repräsentativität, der Kohärenz und Konnektivität bestehender Schutzgebiete und Umsetzung der Ergebnisse vor allem im Rahmen bestehender Verpflichtungen
- Umsetzung der Österreichischen Nationalpark-Strategie und der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie hinsichtlich Biodiversität und Ökosysteme
- Forcierung und Unterstützung freiwilliger Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundes
- Erhaltung von Altbäumen außerhalb von Wäldern mit entsprechender Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Wegesicherheit)
- Umsetzung der Alpenkonvention (insb. der Protokolle Naturschutz, Bodenschutz und Bergwald)
- Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität, qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente

Evaluierungsparameter:

- **Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Status der Vogelarten (Berichte gem. Art. 17 FFH-RL und Art. 12 VS-RL)**
- **Status und Trend von ausgewählten Arten und Biotoptypen (Rote Liste, MOBI N4, N5)**
- **Schutzgebietsbetreuung: Anteil von naturschutzrechtlich verordneten Gebieten mit eigener Verwaltung (MOBI N3)**
- **Fläche mit natürlicher Entwicklung (für Wald: gem. MCPFE)**
- Anzahl und Fläche der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete (MOBI N1)
- Anzahl der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete
- Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten bei ausgewählten Zielgruppen (repräsentative Umfrage)
- Indikatoren der Nationalpark-Strategie
- Kriterienkatalog der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie (Aktivitätsfeld Biodiversität und Ökosysteme)

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: Berg- und Naturwacht, BFW, BMLVS, BMVIT, BMWFW, Botanische und Zoologische Gärten, Fischereiverbände, Jagdverbände, Land&Forst Betriebe, Landwirtschaftskammern, Nationalparkverwaltungen, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten sowie NGOs



ZIEL 11 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN SIND IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNG UND VERKEHR/MOBILITÄT BERÜCKSICHTIGT

- Gesamte tägliche Flächeninanspruchnahme ist deutlich reduziert (2020+).
- Regionale Zielwerte für die Flächeninanspruchnahme liegen vor (2020).
- Vorrangflächen für ökologische Funktionen (Grüne Infrastruktur) sind in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung berücksichtigt bzw. ausgewiesen (2020+).
- Ökologische Durchlässigkeit ist bei übergeordneten Verkehrswegen signifikant erhöht (2020).

HINTERGRUND

Die Raumordnung versucht zwischen den raumwirksamen Sektorpolitiken einen Interessensausgleich herzustellen und beeinflusst durch ihre Vorgaben, z. B. im Zuge der Flächenwidmung, das Verkehrsaufkommen, den Energiebedarf und in hohem Maß die Flächeninanspruchnahme. Die Raumordnung kann mit ihren Planungsinstrumenten auf örtlicher und überörtlicher Ebene die Bedeutung von Biodiversität im Bewusstsein von Gemeinden und Projektentwicklern verankern und somit zum Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Grüner Infrastruktur²⁶ wesentlich beitragen und bewirken, dass der Flächenverbrauch, die Zerschneidung und damit der zunehmende Druck auf ökologisch wertvolle Flächen verringert werden. Verkehr kann Biodiversität direkt durch Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, Barrierewirkung durch Infrastrukturen, Ausbreitung von Neobiota und indirekt durch Energieverbrauch, Schadstoffemissionen und Lärm beeinträchtigen. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege bewirkt eine Unterbrechung von Wanderkorridoren sowie eine Trennung der Fortpflanzungs-, Rückzugs- und Ruhegebiete von Futter- oder Wasserstellen sowie Unterbindung des Genaustauschs zwischen Populationen. Die einerseits aus Verkehrssicherheit erforderlichen Wildzäune bzw. Lärmschutzwände, verstärken andererseits die Trennwirkung. Überregional können Arten wie Rothirsch,

²⁶ Grüne Infrastrukturen dienen der Bereitstellung von Ökosystemleistungen. Sie umfassen Schutzgebiete, natürliche Landschaftselemente wie Hecken oder Feldgehölze, künstliche Verbindungswege (Grünbrücken) und innerstädtische Parkanlagen. Auch Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes, wie Revitalisierungen, schaffen Grüne Infrastruktur, COM(2013) 249.

Braunbär und Luchs betroffen sein, kleinräumige Arten, wie Laufkäfer, Amphibien, Kleinsäuger aber auch Fledermäuse. Um diese Barrierewirkungen zu vermeiden, wurden bereits Grünbrücken und Untertunnelungen errichtet, weitere sind in Planung. Der Ausbau der Binnenschifffahrt, v. a. auf der Donau, als West-Osttransitroute, stellt Anforderungen an das Flussbett.



MASSNAHMEN

- Verbesserung der Koordinierung der raumwirksamen Sektorplanung zwischen und auf allen Planungsebenen in Hinsicht auf Biodiversitätsaspekte
- Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten und Berücksichtigung ökologischer Funktionen bei der Umsetzung von raumplanerischen und planerischen Instrumenten auf allen Planungsebenen
- Erhebung österreichweiter Daten zum Boden- und Flächenverbrauch durch Bund und Länder im Rahmen einer ÖROK-Umsetzungspartnerschaft und Ausarbeitung eines Aktionsplanes zur Reduktion des Boden- und Flächenverbrauchs mit regionalisierten verbindlichen Zielwerten (gemäß Bodencharta 2014²⁷)
- Berücksichtigung der biodiversitätsrelevanten Ergebnisse von Strategischen Umweltprüfungen bei der Umsetzung von Plänen und Programmen
- Berücksichtigung der Anliegen der Biodiversität im Rahmen der Fachplanungskompetenzen des Bundes und im Rahmen von Umsetzungspartnerschaften der Österreichischen Raumordnungskonferenz
- Raumplanerische Absicherung von Wildtierkorridoren/Lebensraumvernetzungssachsen/Grüner Infrastruktur
- Identifizierung der Räume mit verstärktem Bedarf an Grüner Infrastruktur und Berücksichtigung in Planungen der verschiedenen Ebenen und Sektoren, wie Flächenwidmung, regionale

²⁷ <http://www.oekosozial.at/index.php?id=14105#element85508>

- Planungen, Gesamtverkehrsplan, damit abgestimmte Errichtung von Grünbrücken und Untertunnelungen
- Kartographische Darstellung von Ökosystemleistungen im europäischen Gleichklang
 - Mitwirkung bei der Entwicklung der „no net loss“²⁸ Initiative der EU und Prüfung sowie Umsetzung sinnvoller Vorschläge
 - Biodiversitätsfördernde Behandlung der Randbereiche und Böschungen von Straßen, Bahntrassen und Stromleitungstrassen als mögliche Wanderkorridore und Sonderstandorte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
 - Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung eines Landschaftskontos²⁹
 - Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhanges und des Lebensraumverbundes bei der Anlage von Ausgleichsflächen
 - Erhöhung der Grünflächen in urbanen Gebieten unter Berücksichtigung von brachliegenden Industrie-, Gewerbe- und Wohngebäuden sowie biodiversitätsfördernde Ausstattung bei Neuanlagen
 - Einbeziehung des bereits vorhandenen Instrumentes zur Bodenfunktionsbewertung als Basis für Bodenschutz und Raumplanung
 - Erarbeitung bundesweiter Strategien zur Lebensraumvernetzung

Evaluierungsparameter:

- **Flächeninanspruchnahme (MOBI F1)**
- Anzahl der Raumordnungskonzepte, die ökologische Vorrangflächen berücksichtigen
- Anzahl Grünbrücken und Untertunnelungen einschließlich Nachrüstungsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMVIT, Städte und Gemeinden

Weitere Akteure: ASFINAG, BMLFUW, ÖBB, ÖROK, Straßenmeistereien, Via Donau sowie NGOs



²⁸ Maßnahme 7 der EU-Biodiversitäts-Strategie: „Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemleistungen.“

²⁹ Siehe Grundlegendokument.